



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Aachen

Sommer 2024

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Infos aus dem Fachbereich Personal

Gesamtregelung zur Befristung

Der Vermittlungsausschuss der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) hat eine Entscheidung für eine „Gesamtregelung zur Befristung“ getroffen. Die Regelung ist zum 01.06.2024 in Kraft getreten. Sie ersetzt die Entscheidung vom 28.10.2019.

Eine maßgebliche Änderung ist der Punkt 2 in dieser neuen Regelung. Hier regelt die ZAK die sachgrundlose Befristung komplett neu.

Es heißt im ersten Satz: Die Vereinbarung eines befristeten Dienstvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist grundsätzlich unzulässig.

Drei Ausnahmen werden zugelassen:

Unter Buchstabe a) heißt es weiter, dass, wenn der/die Beschäftigte erstmals in einem Dienstverhältnis erprobt wird, eine Befristung von bis zu 12 Monaten zulässig wäre.

Unter Buchstabe b) führt die ZAK einen weiteren Grund zur zeitlichen Befristung auf. Wenn eine Einrichtung eine neue Aufgabe übernimmt oder ein neues Projekt durchführt, deren dauerhafte Fortführung oder dessen dauerhafter Fortbestand zum Zeitpunkt der Begründung des Dienstverhältnisses ungewiss ist und die befristete Einstellung der Deckung eines dadurch neu entstehenden Beschäftigungsbedarfs dient, ist eine zeitliche Befristung von 21 Monaten möglich.

Und unter Punkt c) wurde beschlossen, dass der Dienstgeber bis zu 21 Monaten befristen kann, wenn der/die Beschäftigte aus Drittmitteln vergütet wird, die nur für begrenzte Zeit zur Verfügung stehen oder deren dauerhafte Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Begründung des Dienstverhältnisses ungewiss ist.

Diese drei Möglichkeiten stehen allerdings nur zur Verfügung, wenn nicht zuvor bereits ein befristetes oder unbefristetes Dienstverhältnis bestanden hat.

Man könnte sagen, es handelt sich bei den in Punkt 2 aufgeführten Sachverhalten damit um eine erweiterte Sachgrundbefristung, eine Art „Sachgrundbefristung plus“. Klar ausgeschlossen wird hingegen die willkürliche sachgrundlose Befristung ohne legitimes Befristungsinteresse.

Insbesondere für die Punkte b) und c) sollte daher gut abgewogen werden, ob der vermeintliche Befristungsgrund tatsächlich greift. Die Durchführungshinweise zu dieser Regelung werden noch erwartet. Sie werden dazu sicher weitere Hilfestellungen bieten.



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Aachen

Sommer 2024

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Infos aus dem Fachbereich Immobilien

derzeit keine Themen

Infos aus dem Fachbereich Finanzen

Budget 2025

Im August 2024 starten wir mit der Erstellung Ihrer Budgetentwürfe 2025. Hierfür ist es wichtig, möglichst viele Zahlen aus dem laufenden Jahr zugrunde zu legen. Deshalb möchten wir Sie bitten, uns Ihre Nebenkassen für das erste Halbjahr 2024 zeitnah einzureichen.

News aus Ihrem Verwaltungszentrum

Personaländerungen im Verwaltungszentrum

Wir freuen uns seit dem 01.06.2024 Frau Bianca Dittmann und seit dem 01.07.2024 Frau Nicole Freyaldenhoven in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Frau Dittmann ergänzt unser Bauteam und wird in Zukunft die Kirchengemeinde Franziska von Aachen betreuen

Frau Freyaldenhoven verstärkt unser Team in der Allgemeinen Verwaltung und der Personalabteilung

Versand Infobrief

Hier noch einmal der Hinweis, dass der Infobrief ab sofort über unsere Newsletter Funktion auf unserer Homepage verschickt wird. Anmeldungen hierfür sind unter folgendem Link möglich:

<https://vwz-aachen.de/aktuelles/newsletter/>

Bitte geben Sie diese Information an interessierte Mitglieder Ihres Kirchenvorstands weiter.



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeinerverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Aachen

Sommer 2024

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de



© VWZ Erkelenz

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen schönen Sommer.